

**Stadt Braunschweig**  
Der Bezirksbürgermeister im  
Stadtbezirk 221 – Weststadt

Braunschweig, den 17. Januar 2024

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **15. Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221**

---

**Sitzung:** Mittwoch, 24.01.2024, 19:00 Uhr

**Raum, Ort:** Mensa der Grundschule Ilmenaustraße, Ilmenaustraße 29, 38120  
Braunschweig

---

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.11.2023
3. Mitteilungen
  - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
  - 4.1. Repräsentationsmittel Bezirksbürgermeister Haushaltsjahr 2023 24-22846  
Antrag SPD-Fraktion
  - 4.2. Baumnachpflanzungen 24-22805  
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.3. Verkehr in der Weststadt 24-22812  
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  5. Kinderarmut in der Weststadt  
-Bericht-
  6. Neujahrsempfang  
-Bericht-
  7. Anfragen
    - 7.1. Feuerwerk in der Weststadt 24-22810  
Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
    - 7.1.1. Feuerwerk in der Weststadt 24-22810-01
    - 7.2. Hilfe bei Hochwasserschäden 24-22811  
Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
    - 7.3. Querung der Elbestraße am Heizwerk West 23-22373  
Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 15.11.2023
    - 7.3.1. Querung der Elbestraße am Heizwerk West 23-22373-01
    - 7.4. Pflege der Grünstreifen, Verkehrsinseln, Fahrstreifenränder und Straßenbahnrandstreifen 23-22344  
Anfrage CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 15.11.2023
  8. Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen 24-22844  
-Anhörung-

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hitzmann

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**22-19347-01****Mitteilung  
öffentlich****Betreff:****Lichtsignalanlage an der Saalestraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.01.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

24.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 07.09.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG) :  
Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung, zu überprüfen, ob die Grünphase für Fußgänger an der Lichtsignalanlage in der Saalestraße verlängert werden kann.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Grünphase der LSA Elbestraße/Saalestraße wurde von der Verwaltung überprüft und im November 2022 so angepasst, dass die komplette Querung der Saalestraße ohne Zwischenhalt auf der Mittelinsel möglich ist.

Eine formale Beantwortung der Anfrage wurde versehentlich versäumt.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Aufstellung einer zeitgemäßen Fahrradabstellanlage auf dem Alsterplatz**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.01.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

24.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Beschluss vom 15.11.2023 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass auf dem Alsterplatz in der Nähe des Cafés Zimtschnecke bzw. der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) eine zeitgemäße Fahrradabstellanlage aufgestellt werden soll, um den Besucher\*innen/Nutzer\*innen eine versicherungsrechtlich saubere Möglichkeit zu eröffnen, ihre Fahrräder abzustellen und anzuschließen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Gegebenheiten vor Ort geprüft. Um den tatsächlichen Bedarf an weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten zu prüfen, wird die Verwaltung die „Fahrradflunder“ in den Sommermonaten an dem vorgeschlagenen Standort aufstellen. In Folge dessen werden dann, so sich der Bedarf zeigt, weitere Anlehnbügel auf dem Alsterplatz errichtet.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221****24-22846**  
**Antrag (öffentlich)****Betreff:****Repräsentationsmittel Bezirksbürgermeister Haushaltsjahr 2023****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.01.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

**Status**

24.01.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dem Bezirksbürgermeister für das Jahr 2023 weitere Repräsentationsmittel in Höhe von 900 € zur Verfügung zu stellen.

**Sachverhalt:**

Die nicht verbrauchten Repräsentationsmittel des Haushaltjahres 2022 in Höhe von 962,36 € sind am Ende des Haushaltjahres 2022 dem Gesamtbudget 2023 zugeordnet und stehen dort zur Verfügung.

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

**24-22805**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:*

**Baumnachpflanzungen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

09.01.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

*Status*

Ö

24.01.2024

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat stellt der Verwaltung aus eigenen bezirklichen Mitteln Gelder für Baumnachpflanzungen in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung

**Sachverhalt:**

In den Hitzesommern 2018 und 2022 - mit Rekordtemperaturen und Wasserknappheit - ist der Blick auf den Baumbestand auch im Stadtgebiet Braunschweig von besonderer Relevanz. Bäume spenden gerade im Sommer wertvollen Schatten und können zu einem kühleren Stadtklima und damit einer höheren Lebensqualität beitragen. Seit dem Jahr 2018 kam es zu einem Trockenstress, der den städtischen Baumbestand bis heute nachhaltig geschädigt hat und jährlich für erhebliche Verluste im städtischen Grünbestand verantwortlich ist.

So sind in den letzten Jahren mehr als 800 Bäume auf städtischen Flächen verloren gegangen. Geht man durch Braunschweigs Parkanlagen, so scheinen sich die Schäden trotz des feuchten Sommers 2023, insbesondere bei älteren Bäumen, noch verstärkt zu haben. Hier spielt sicherlich auch der Befall von sporenbildenden Pilzen und Bakterien bei den geschwächten Bäumen eine große Rolle. Insbesondere der Befall von Rosskastanien durch Pseudomonas-Bakterien dürfte auch für die Braunschweiger Kastanienbestände zukünftig dramatische Auswirkungen haben.

Um den enormen Abgang des Baumbestandes aufzufangen, hat die Stadt Braunschweig Fördergelder in erheblichem Maße eingeworben, mit denen ursprünglich 1000 neue Bäume gepflanzt werden sollten. Durch eine Preissteigerung von bis zu 20 % war die beantragte Pflanzung von rd. 1000 Bäumen nicht in vollem Umfang darstellbar. Aktuell wird deshalb von der Pflanzung von geschätzten ca. 800 Bäumen ausgegangen. Verglikt man jedoch den jährlichen Verlust mit der derzeitigen Anzahl an Ersatzpflanzungen, ergibt sich zukünftig ein enormes Defizit, welches langfristig zu einer erheblichen Abnahme des Gesamtbaumbestandes sowie einer ungesunden Altersstruktur im städtischen Baumbestand führen dürfte.

Der Stadtbezirksrat möchte durch das zur Verfügung stellen von eigenen bezirklichen Mitteln dazu beitragen, dass es auch in Zukunft ausreichend Großbaumbestände im Stadtbild gibt und so dazu beitragen, dass auch zukünftige Generationen eine hohe Lebensqualität im direkten Wohnumfeld vorfinden.

Für die Pflanzung von abgängigen Bäumen stellt der Bezirksrat Mittel in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung. Stellen sich Standorte abgängiger Bäume als wenig sinnvoll für

Nachpflanzungen heraus, können Ersatzpflanzungen auch an anderen Standorten, jedoch möglichst ortsnah zum ursprünglichen Standort, innerhalb des Bezirkes vorgenommen werden.

Die Verwaltung möge einmal jährlich eine ganz kurze Mitteilung geben, an welchen Standorten die durch den Bezirksrat finanzierten Baumnachpflanzungen durchgeführt wurden.

gez.  
Wiebke Graupner

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221****24-22812****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehr in der Weststadt****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

10.01.2024

**Beratungsfolge:**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

**Status**

24.01.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat lädt die zuständigen Vertreter\*innen der Stadtverwaltung zu einem Gespäch mit Vertreter\*innen des Stadtbezirksrats ein, um über Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen in der Weststadt zu diskutieren und ggf. Lösungen zu finden.

**Sachverhalt:**

Die Weststadt ist ein großes Wohngebiet, in dem überdurchschnittlich viele sehr junge und sehr alte Menschen leben. Diese müssen in der Verkehrsplanung besonders berücksichtigt werden, da sie überwiegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Ältere Menschen sind zudem in der individuellen Mobilität eingeschränkt und auf Hilfsmittel angewiesen.

Im vergangenen Jahr haben alle Fraktionen des Stadtbezirksrats Anträge auf entsprechende Anpassungen in der Verkehrsplanung in der Weststadt gestellt, die überwiegend von der Stadtverwaltung nicht umgesetzt werden konnten. Daher wird dieser Austausch vorgeschlagen, damit künftig zielführende und gewinnbringende Anträge gestellt werden können.

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221****24-22810**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Feuerwerk in der Weststadt***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.01.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

24.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Gemäß § 23 Abs. 1 1.SprengV ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.

Aufgrund der Vielzahl an Kirchen, Altenheimen und dem Kinderheim in der Weststadt ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Auf welchen Plätzen, Straßen und Straßenabschnitten ist zum Jahreswechsel das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände erlaubt?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um die zeitliche und örtliche Beschränkung der Feuerwerkserlaubnis durchzusetzen?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung um sicherzustellen, dass der durch das Feuerwerk entstandene Müll zeitnah von den Verursachenden beseitigt wird?

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**24-22810-01****Stellungnahme  
öffentlich****Betreff:****Feuerwerk in der Weststadt****Organisationseinheit:**

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

**Datum:**

12.01.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

24.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirk 221 vom 10.01.2024 (24-22810) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1:**

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten. Unter diesen in der Sprengstoffverordnung (SprengV) geregelten Bedingungen ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen an Silvester und Neujahr grundsätzlich auf allen Straßen und Plätzen erlaubt.

**Zu Frage 2:**

Auf die Beschränkungen für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände weist die Stadt vor Jahresende regelmäßig im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit hin. Eine flächendeckende Kontrolle durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nicht möglich.

**Zu Frage 3:**

Die Stadt wird ihre Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft um einen Appell ergänzen, dass Abfall durch Feuerwerkskörper und Verpackungen durch die Verursacherinnen und Verursacher ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine

*Absender:*

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im  
Stadtbezirksrat 221**

**24-22811**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Hilfe bei Hochwasserschäden**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

10.01.2024

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

*Status*

24.01.2024

Ö

**Sachverhalt:**

Über die Feiertage zum Jahreswechsel wurden vorsorglich Maßnahmen ergriffen, um die Menschen in Braunschweig, insbesondere in der Innenstadt, vor Hochwasser zu schützen. Am 08.01.2024 hat die Stadtverwaltung per Pressemitteilung darauf aufmerksam gemacht, dass für vom Hochwasser Betroffene die Abholung von Sperrmüll kostenfrei ermöglicht werden soll, damit die Menschen, die durch Hochwasser Schäden davongetragen haben, nicht auch noch für die Entsorgung zahlen müssen. Wir halten diese Regelung für sehr sinnvoll.

Bei dem Starkregenereignis im vergangenen Juni, bei dem laut Pressemitteilung der Stadt in der Weststadt 92,4 Millimeter Niederschlag auf einen Quadratmeter pro Stunde gefallen sind und bei dem davon ausgegangen wurde, dass solche Mengen nur einmal in 1000 Jahren erreicht würden, gab es hingegen keine entsprechende Unterstützung der Stadtverwaltung für die Betroffenen. Die Konsequenzen für die Einzelnen vom Hochwasser Betroffenen sind jedoch identisch.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Nach welchen, möglicherweise internen, Regeln oder Richtlinien wird Betroffenen bei Hochwasser unbürokratisch und kostenfrei geholfen?
2. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, damit die Menschen in der Weststadt künftig besser vor Hochwasser geschützt sind?

gez.

Kai Brunzel  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Hilfe bei Hochwasserschäden****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

24.01.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

24.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**Vorbemerkung:

In der Anfrage werden die Folgen von Starkregenereignissen und Hochwässern ange- sprochen. Überflutungen durch Starkregenereignisse können praktisch im gesamten Stadtgebiet auftreten, Überflutungen durch Hochwasser nur in der Nähe von größeren Gewässern. Gegen Starkregen bietet häufig ein Objektschutz in Verantwortung des jeweiligen Eigentümers die einzige Möglichkeit, Schäden abzuwehren.

Die bei Hochwasser potentiell überfluteten Gebiete sind deutlich begrenzt. In der Regel sind die betroffenen Flächen durch Überschwemmungsgebietsausweisungen gesichert. In Braunschweig gibt es an allen relevanten Gewässern solche Ausweisungen. Die Weststadt liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die jetzt von der Stadt angebotene Hilfe bei Hochwasser durch kostenlose Abholung von Sperrmüll wurde entschieden, um die in dieser besonderen Situation betroffenen Menschen zu unterstützen. Für außergewöhnliche Lagen wie die des Dezemberhochwassers gibt es keine Richtlinien oder festgefügten Regeln. Das städtische Hilfsangebot der kostenlosen Sperrmüllabholung bezieht sich auf die direkt von Hochwasser betroffenen überschwemmten Gebiete und insofern auf besonders schwerwiegend betroffene Menschen. Es bezieht sich damit nicht auf alle Schäden, die mittelbar mit dem Hochwasser und den vorausgegangenen Niederschlägen im Zusammenhang stehen, etwa in Folge der hohen Grundwasserstände, die stadtweit zu beobachten waren.

Zu 2:

Das aktuelle Hochwasserschutzkonzept der Stadt wird nach dem aktuellen Ereignis grundlegend überprüft und überarbeitet werden. Hierfür wurden auch alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Fotos einzusenden (<https://arcg.is/mzi40>). Auch wenn insofern die Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, ist nicht zu erwarten, dass für die Weststadt Maßnahmen entwickelt werden. Die Weststadt ist nicht von Hochwasser betroffen.

In der Weststadt gibt es, wie das Ereignis im Juni 2023 aufgezeigt hat, örtlich die Gefahr der Überschwemmung durch Starkregen. Bei solchen Ereignissen sind die Anlagen der Stadtentwässerung, selbst wenn sie wie in der Braunschweiger Weststadt sehr groß und nach allen Regeln der Siedlungswasserwirtschaft bemessen sind, überlastet. Für die Vorsorge gegen Starkregengefahren sind die Verantwortlichen für die jeweiligen Immobilien selbst aufgerufen, die Schäden zu minimieren. Die Stadt hat für Planungen in Eigenverantwortung eine gute Grundlage geschaffen, indem für mehrere Starkregenszenarien Gefahren- und Risikokarten entwickelt wurden ([www.braunschweig.de/starkregen](http://www.braunschweig.de/starkregen)). Die Karten haben sich bei dem Ereignis im Juni 2023 als zutreffend und absolut brauchbar zur Identifikation von Starkregengefahren erwiesen.

Herlitschke

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 7.3

**23-22373**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Querung der Elbestraße am Heizwerk West**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.11.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

15.11.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die Querung der Elbestraße in Richtung Nord am Heizwerk West ist nicht in einem Zug möglich, Fußgänger\*innen müssen auf der Mittelinsel warten. Die Aufstellfläche dort ist schmal und direkt an der Stadtbahnlinie, Fußgänger\*innen fühlen sich dort unsicher.

In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Frage:

Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Querung für Fußgänger\*innen dort zu verbessern?

gez.

Hans Peter Rathjen  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Lageplan



**Betreff:****Querung der Elbestraße am Heizwerk West****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.01.2024

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

24.01.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.11.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat die aktuellen Signalpläne am Knotenpunkt Elbestraße/Lichtenberger Straße geprüft und wird eine möglichst koordinierte Neuplanung der LSA-Schaltungen beauftragen und umsetzen. Im Zuge dessen werden die dort querenden Fußgänger koordiniert über beide Straßenzüge geführt, so dass kein Halt auf der schmalen Aufstellfläche mehr nötig sein wird.

Die Umsetzung soll innerhalb des ersten Halbjahres 2024 erfolgen.

Wiegel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221**

TOP 7.4

**23-22344**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Pflege der Grünstreifen, Verkehrsinseln, Fahrstreifenränder und Straßenbahnrandstreifen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.10.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

15.11.2023

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verkehrsinseln, Fahrstreifenränder und Straßenbahnrandstreifen sind seit mehreren Monaten mittlerweile von hohem Bewuchs von Unkraut übersäht, auch Büsche und Sträucher haben eine Höhe erreicht, dass es für Autofahrer und Fahrradfahrer schwer ist, teilweise den Verkehr aus anderen Richtungen einzusehen. Das kann zu verkehrsgefährdenden Situationen führen.

Die Frage ist, wann werden diese Mängel beseitigt?

gez.

Marius Krala  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Fotos









**Betreff:****Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0600 Baureferat	<b>Datum:</b> 16.01.2024
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	25.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	30.01.2024	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	01.02.2024	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	06.02.2024	Ö

**Beschluss:**

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll. Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal,

Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

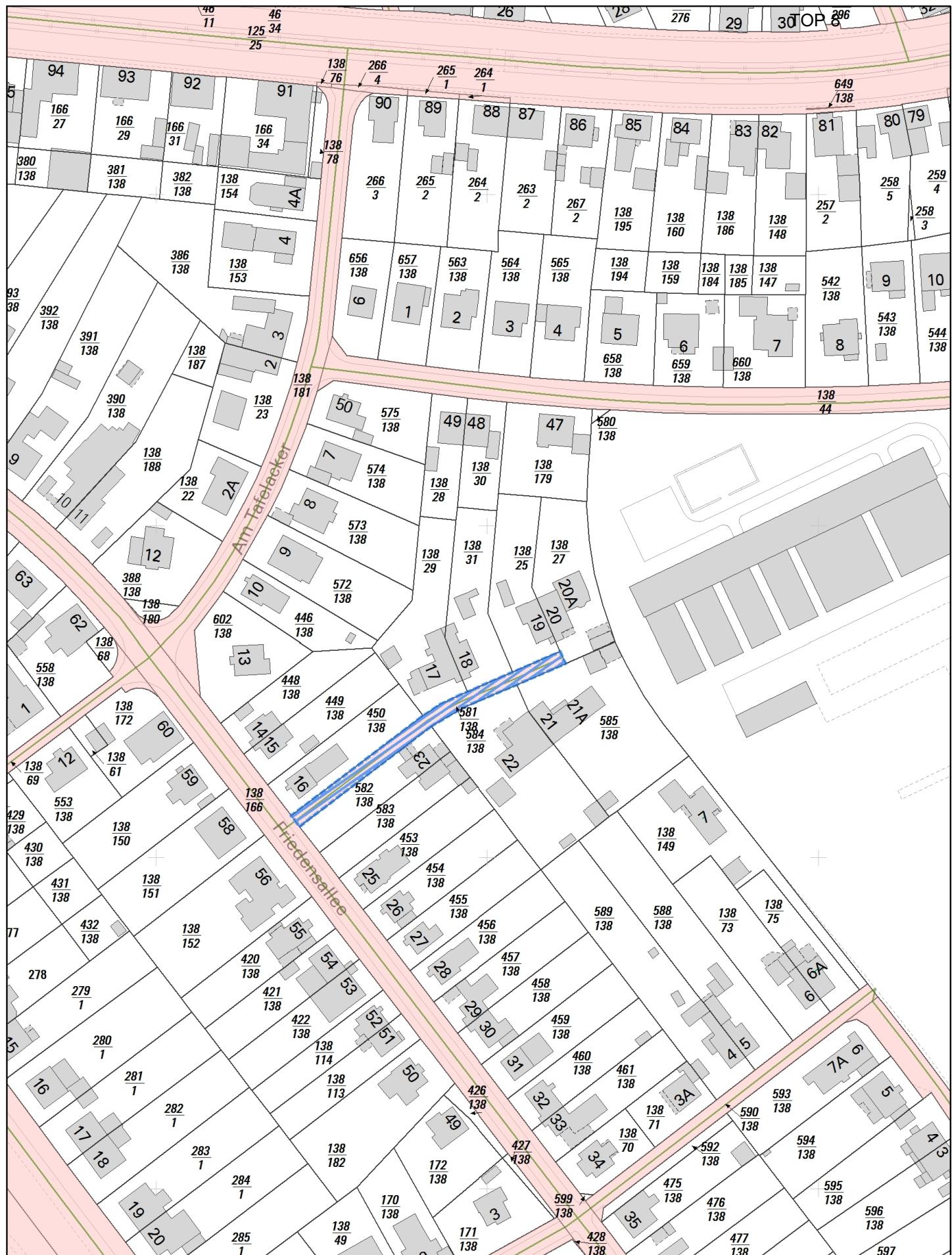
Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Giesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliessstraße Möncheweg	Roseliessstraße 40 - 41 B, Roseliessstraße 48 - 50 A, Roseliessstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliessstraße Eulerstraße	Roseliessstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliessstraße	Rautheimer Straße / Roseliessstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe
18	321	Verbindungs weg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 17.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

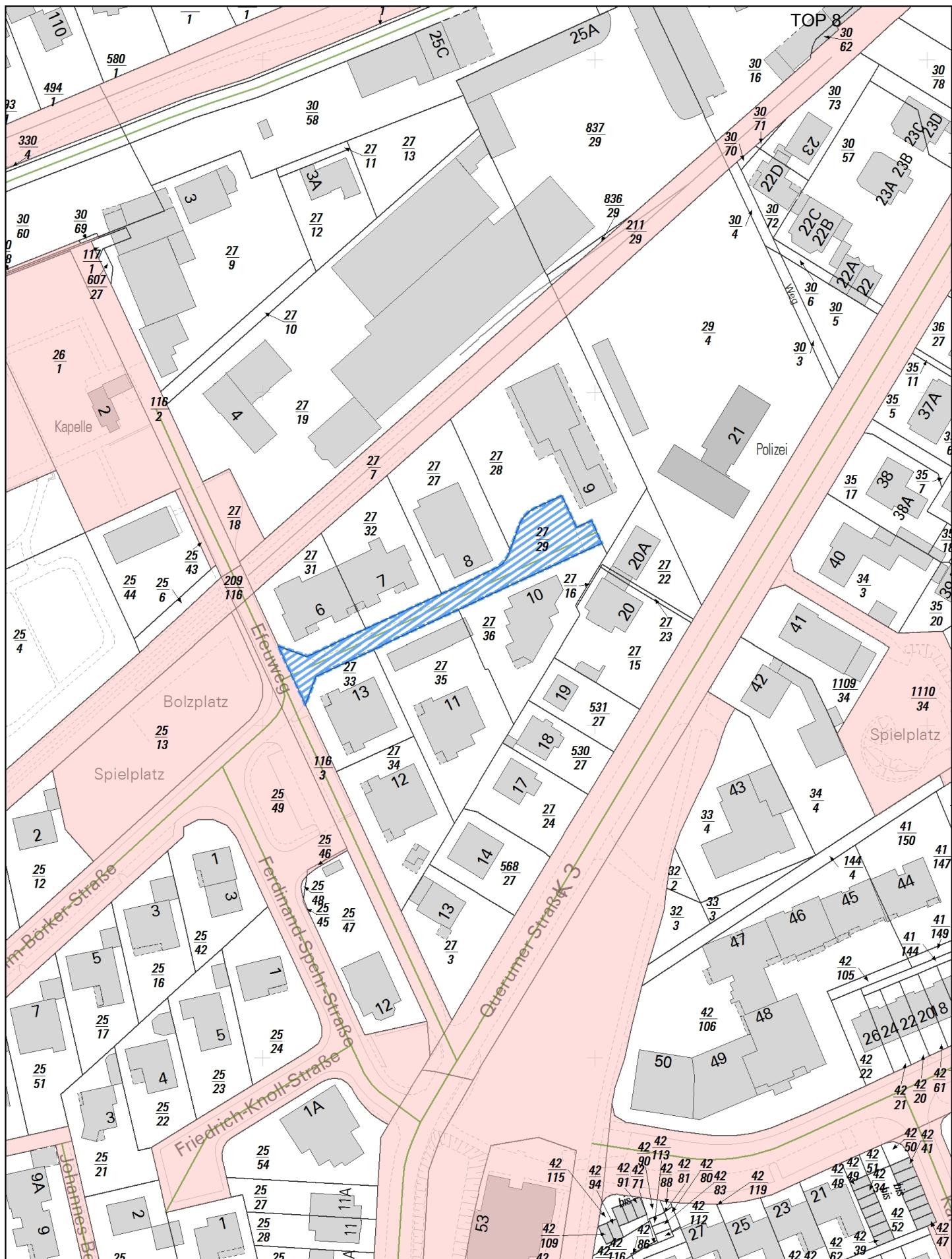


## Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den  
Dienstgebrauch

## Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

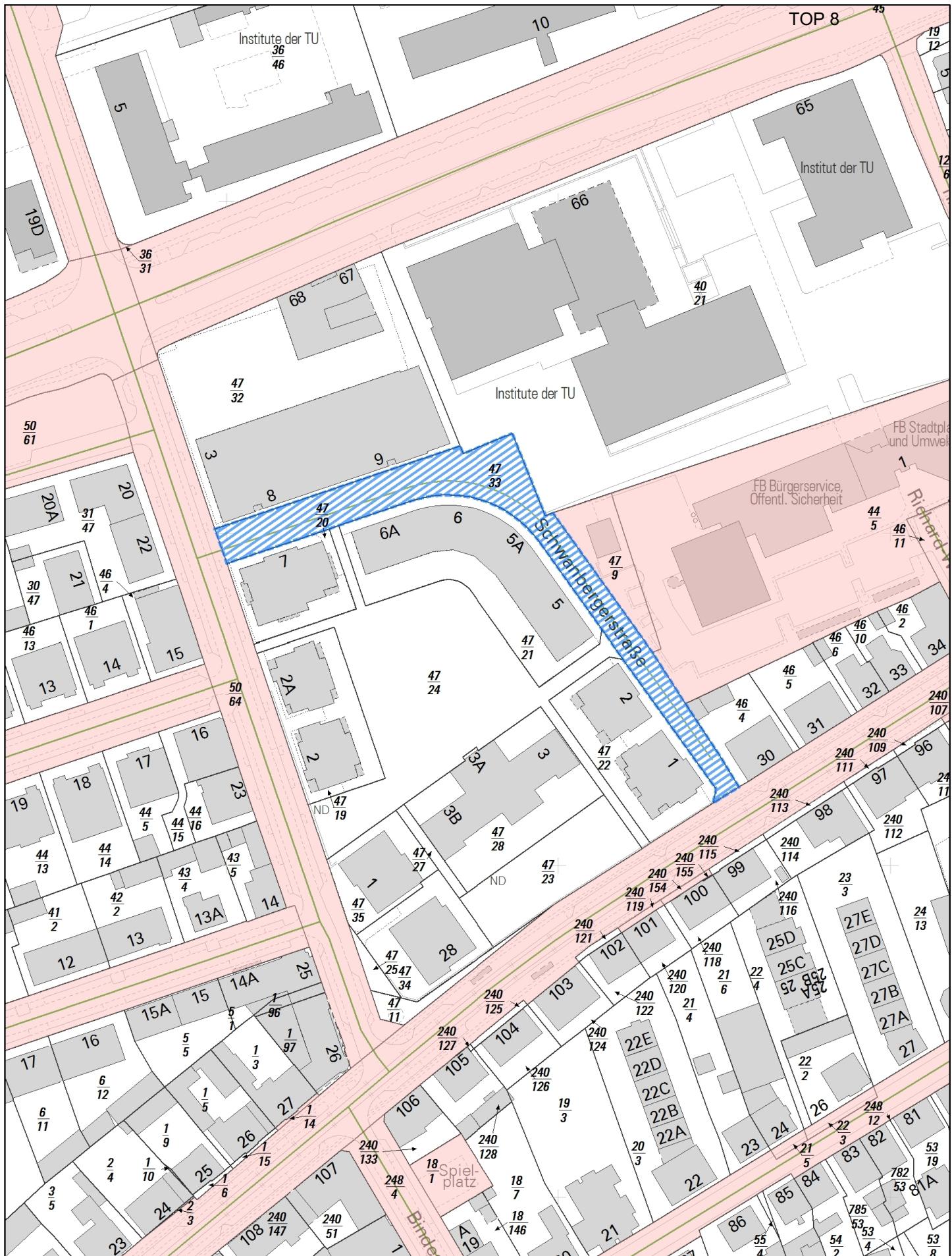


Stadt



Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 03.07.2023

Maßstab: 1:1 500

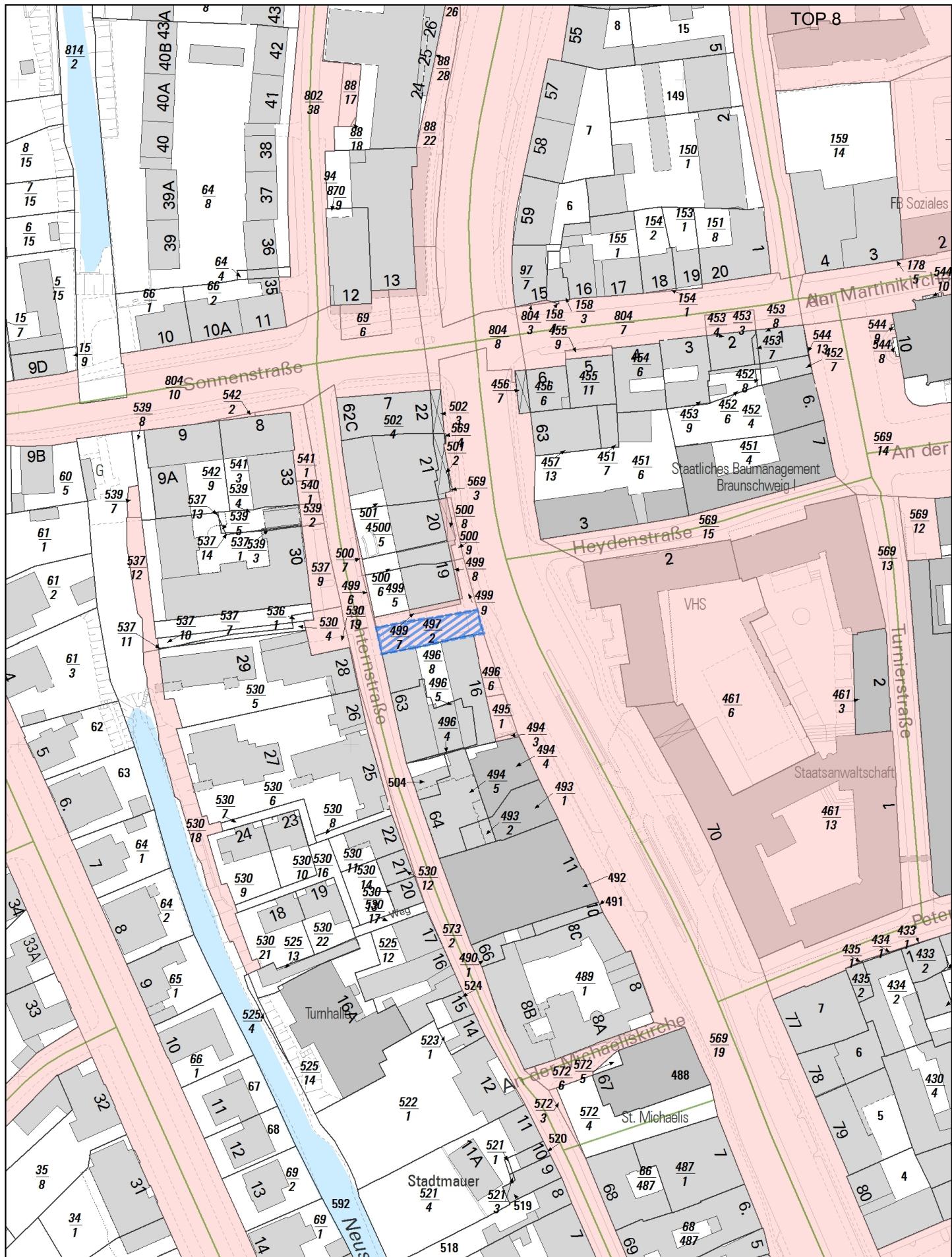
Erstellt für Maßstab



Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

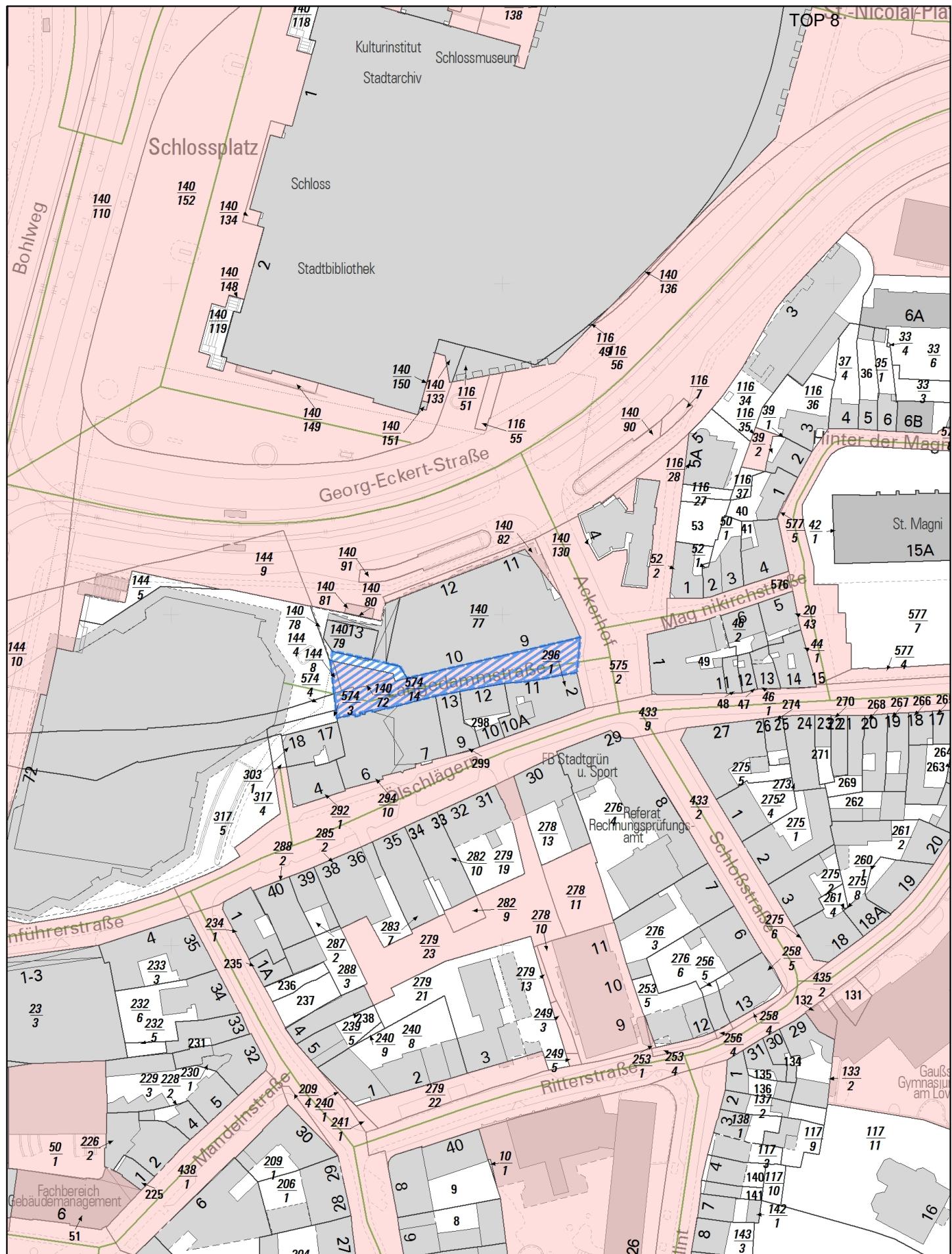


Stadt

**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



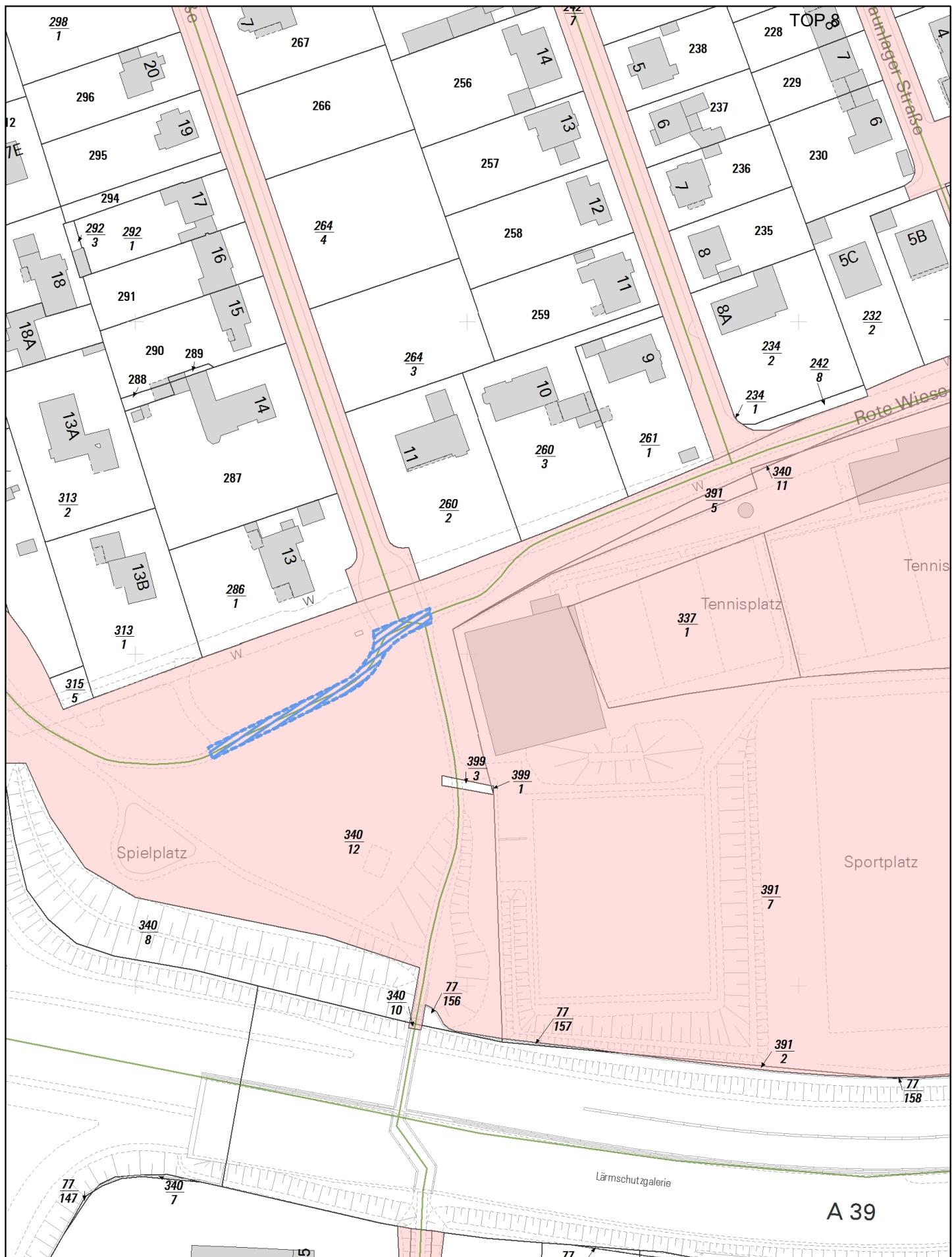
Stadt

## Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 09.01.2024

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

The Frisbi logo consists of the word "FRISBI" in a bold, italicized, sans-serif font. The letter "i" has a small circle above it, and there is a large, sweeping, curved line extending from the top right of the letter "i" towards the end of the word.

Nur für den  
Dienstgebrauch

 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den  
Dienstgebrauch

### Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.04.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

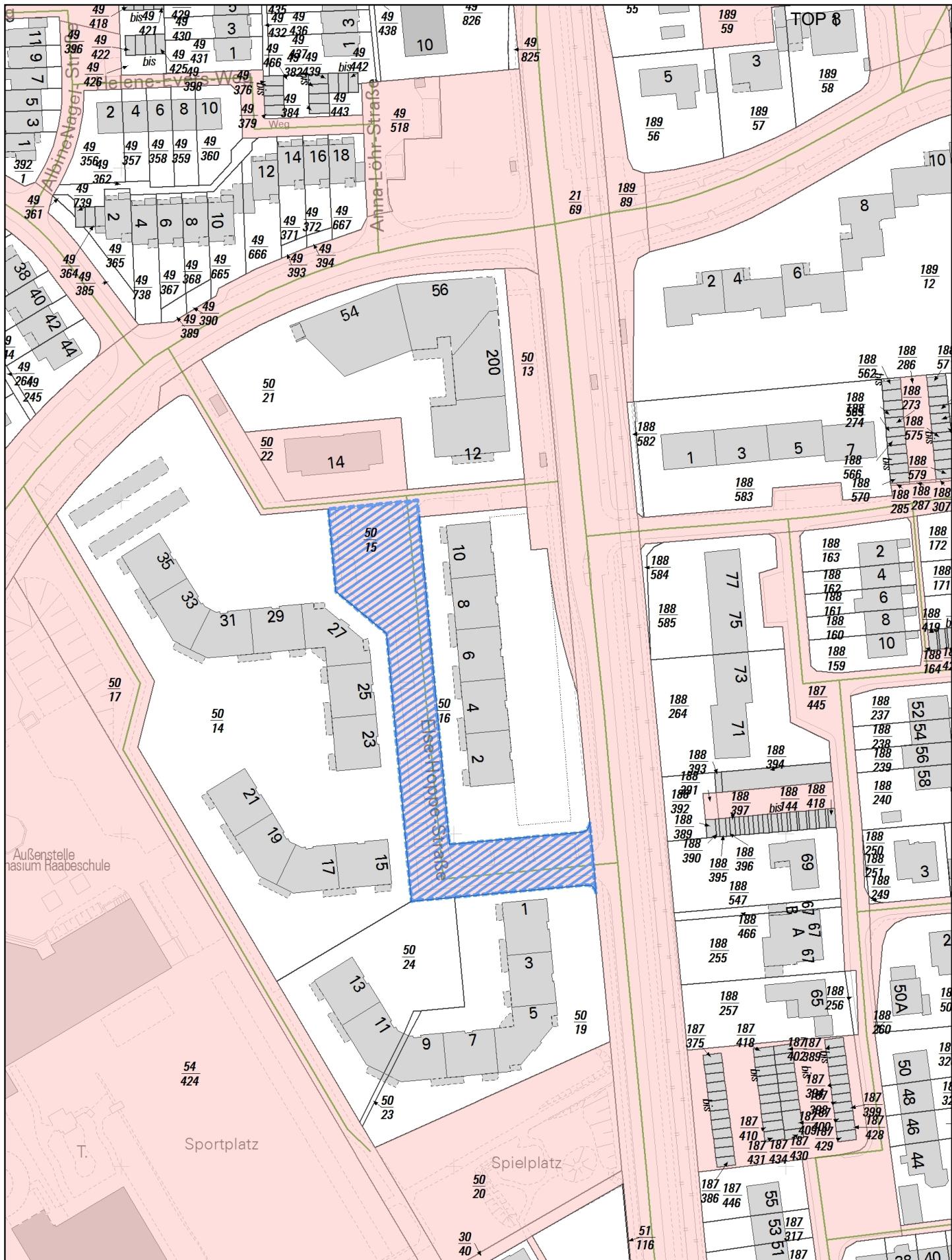


Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 01.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



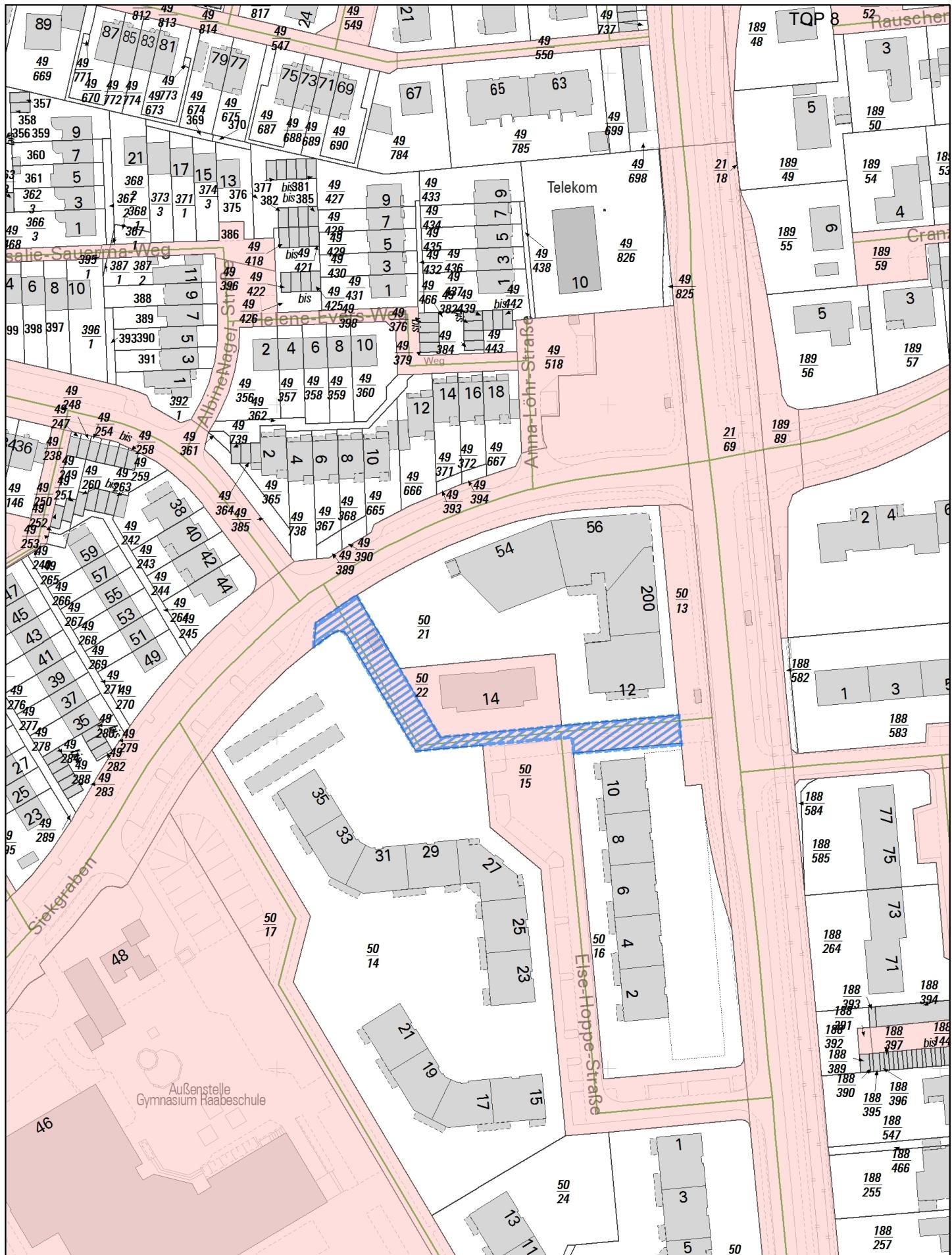
Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

A horizontal scale with numerical markings at 0, 5, 10, 20, and 30. A vertical line is drawn at the 20 mark, extending downwards to a label that reads "Meter".

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

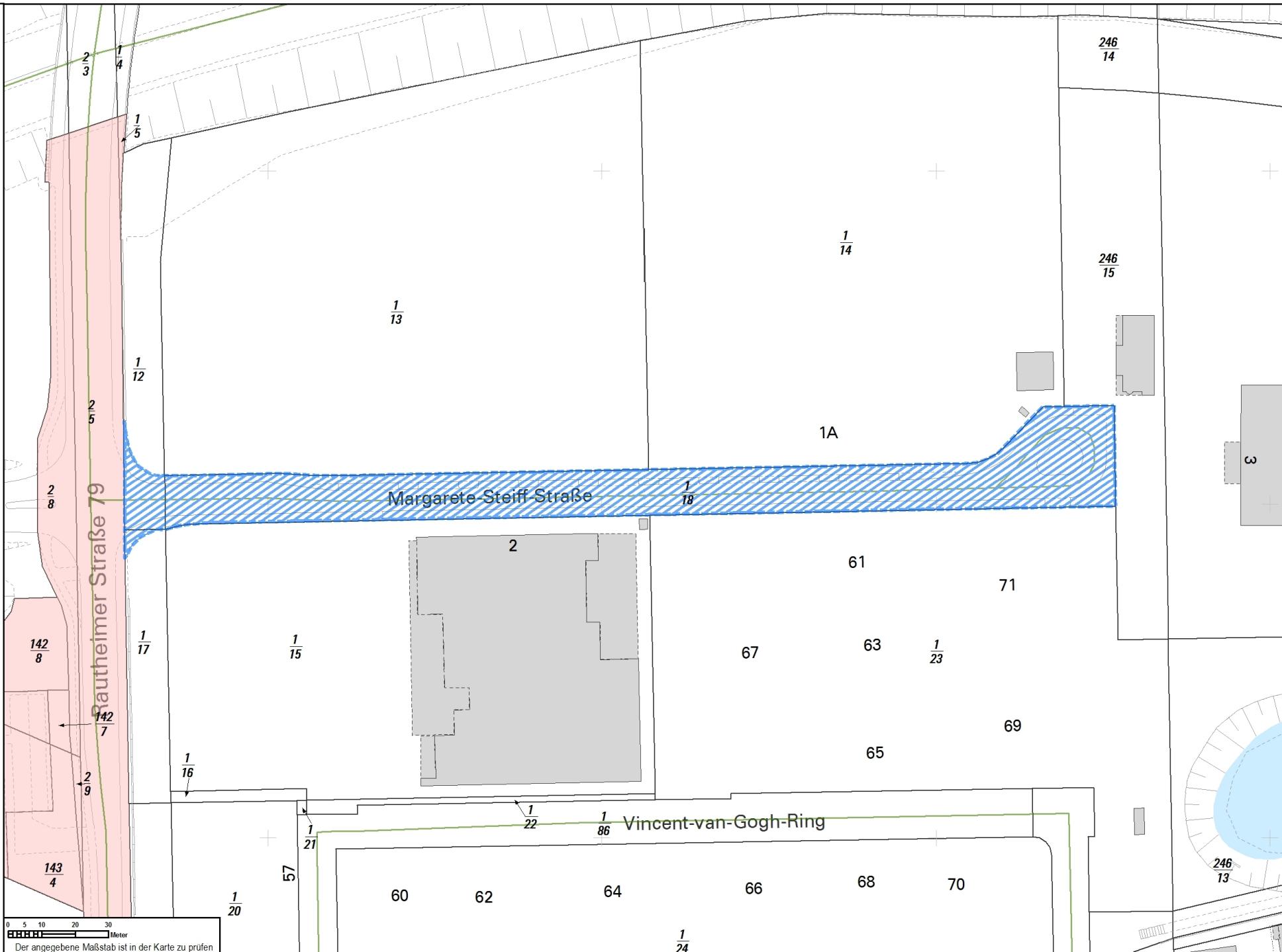
Nur für den  
Dienstgebrauch**Ausgabe FRISBI**

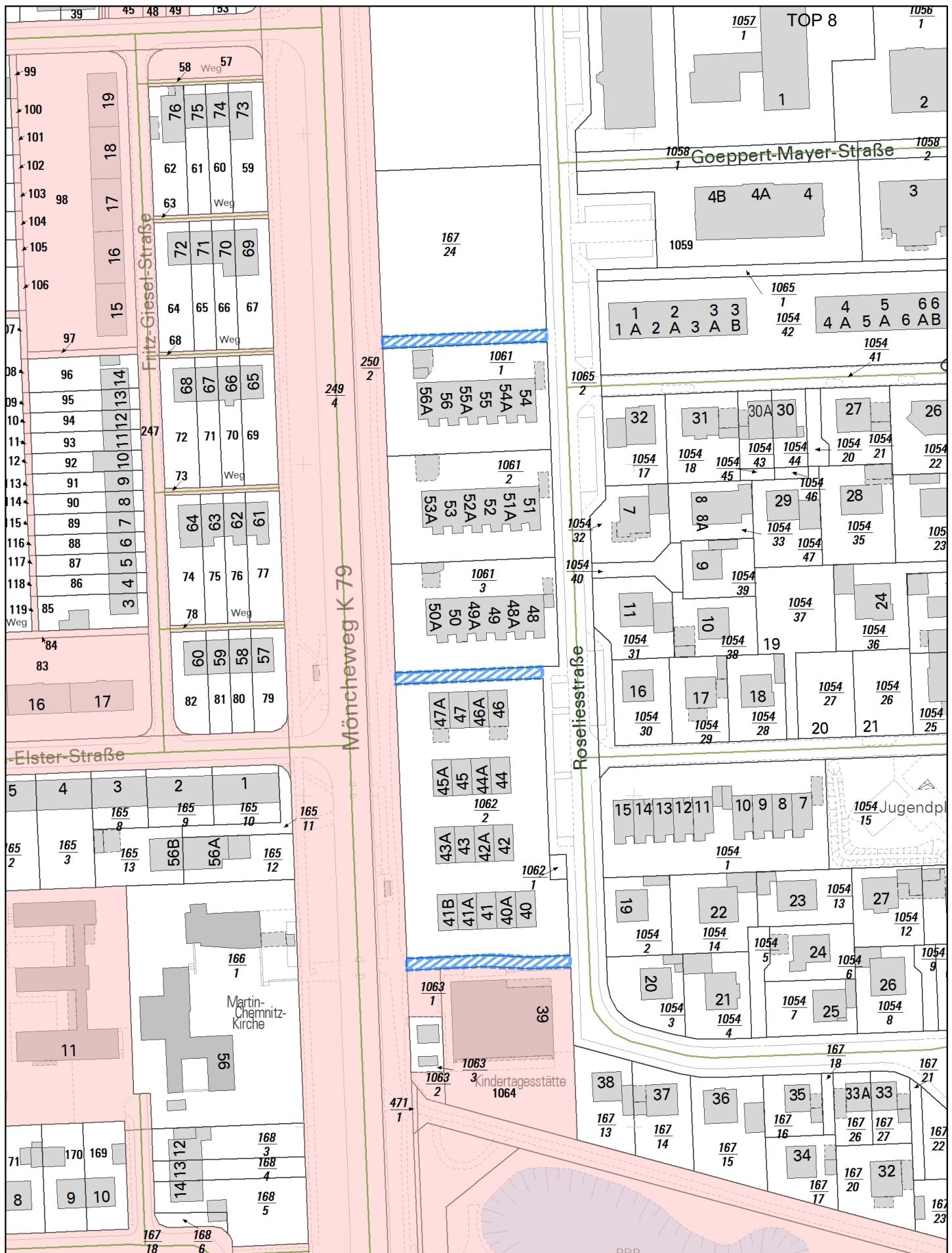
Angefertigt: 10.08.2023

Maßstab: 1:1 500

→ Z

Stadt   
**Braunschweig**  
 Fachbereich Stadtplanung  
 und Geoinformation,  
 Abteilung Geoinformation





Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

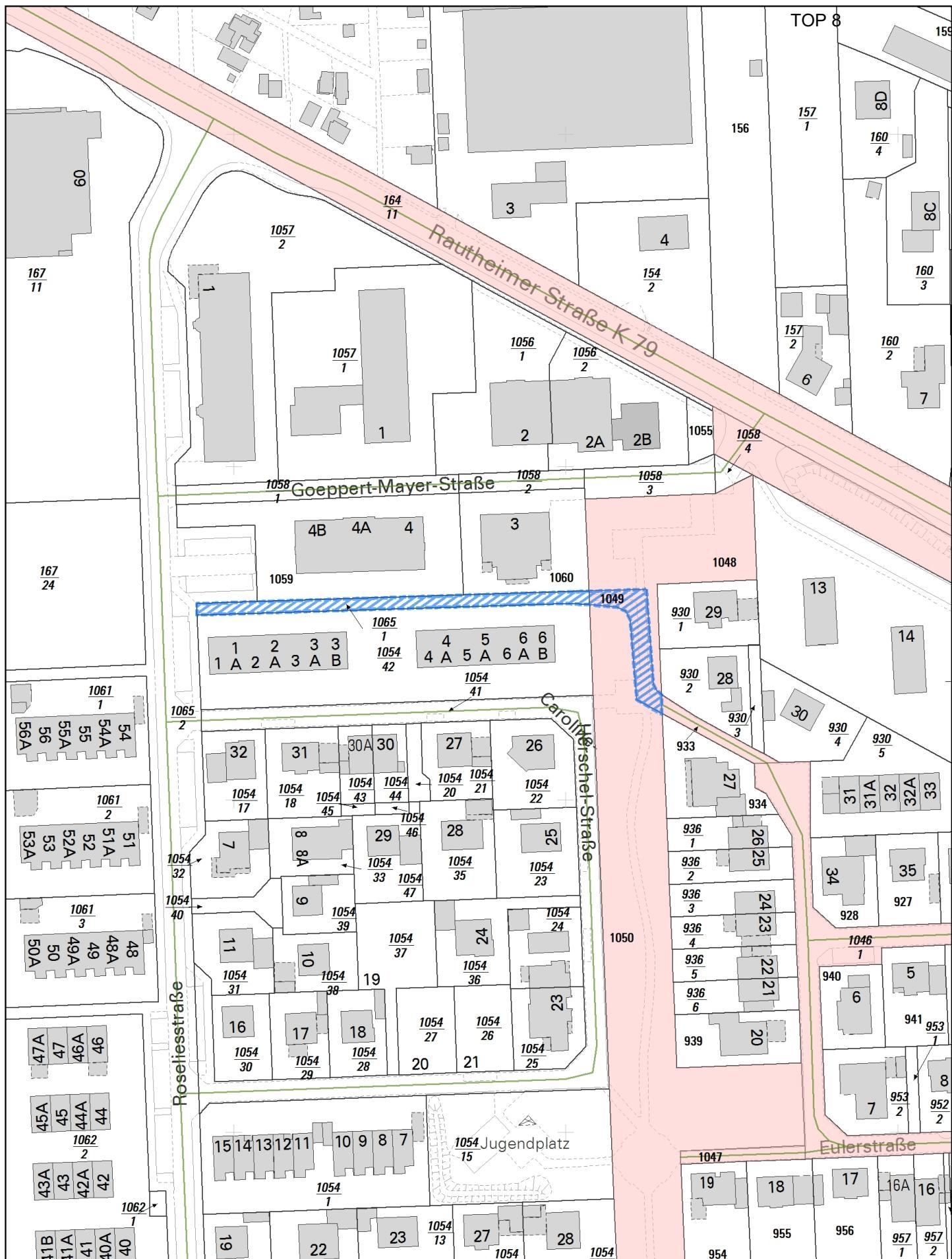
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

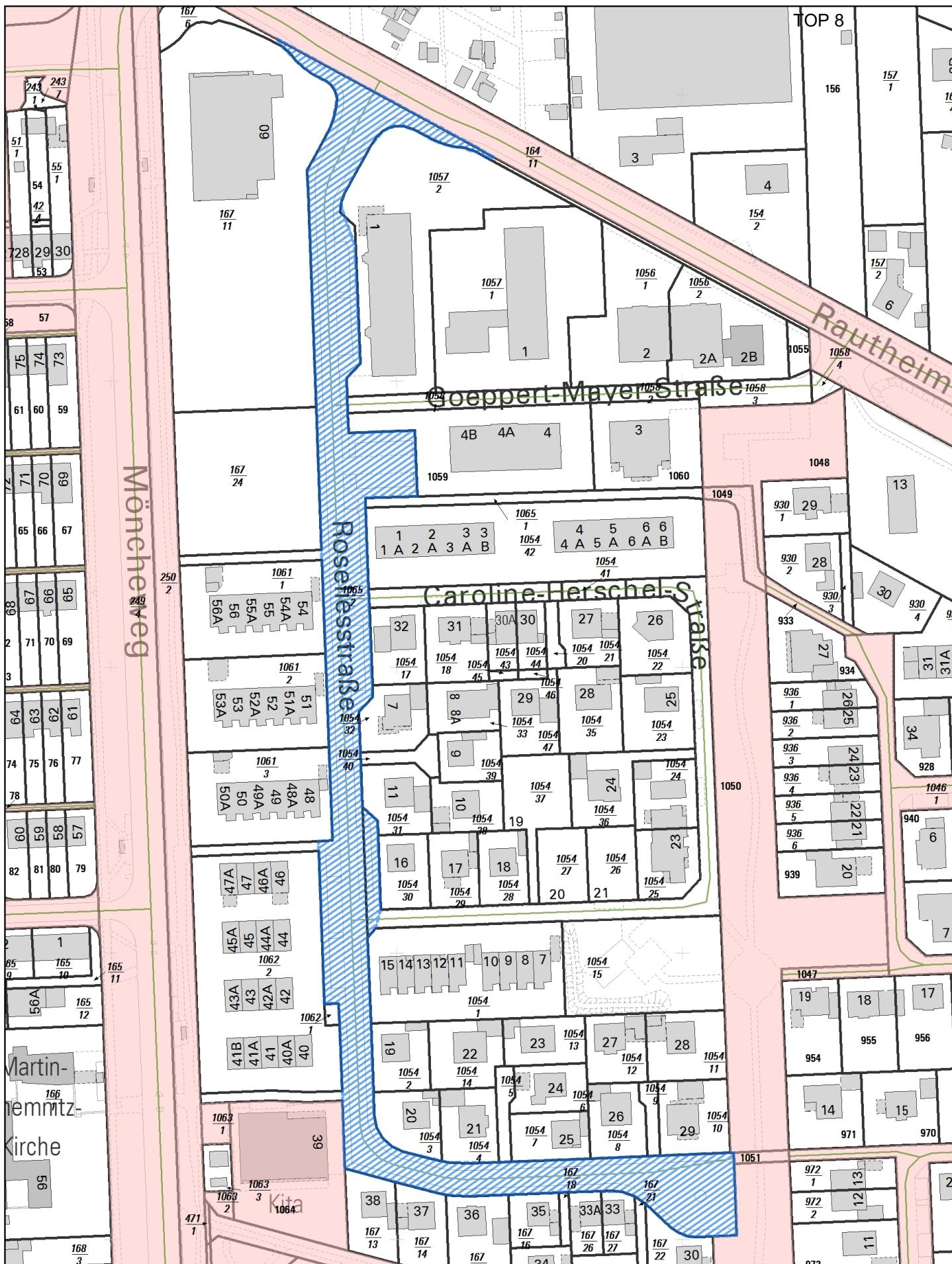
**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Nur für den  
Dienstgebrauch



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



Stadt



## Braunschweig

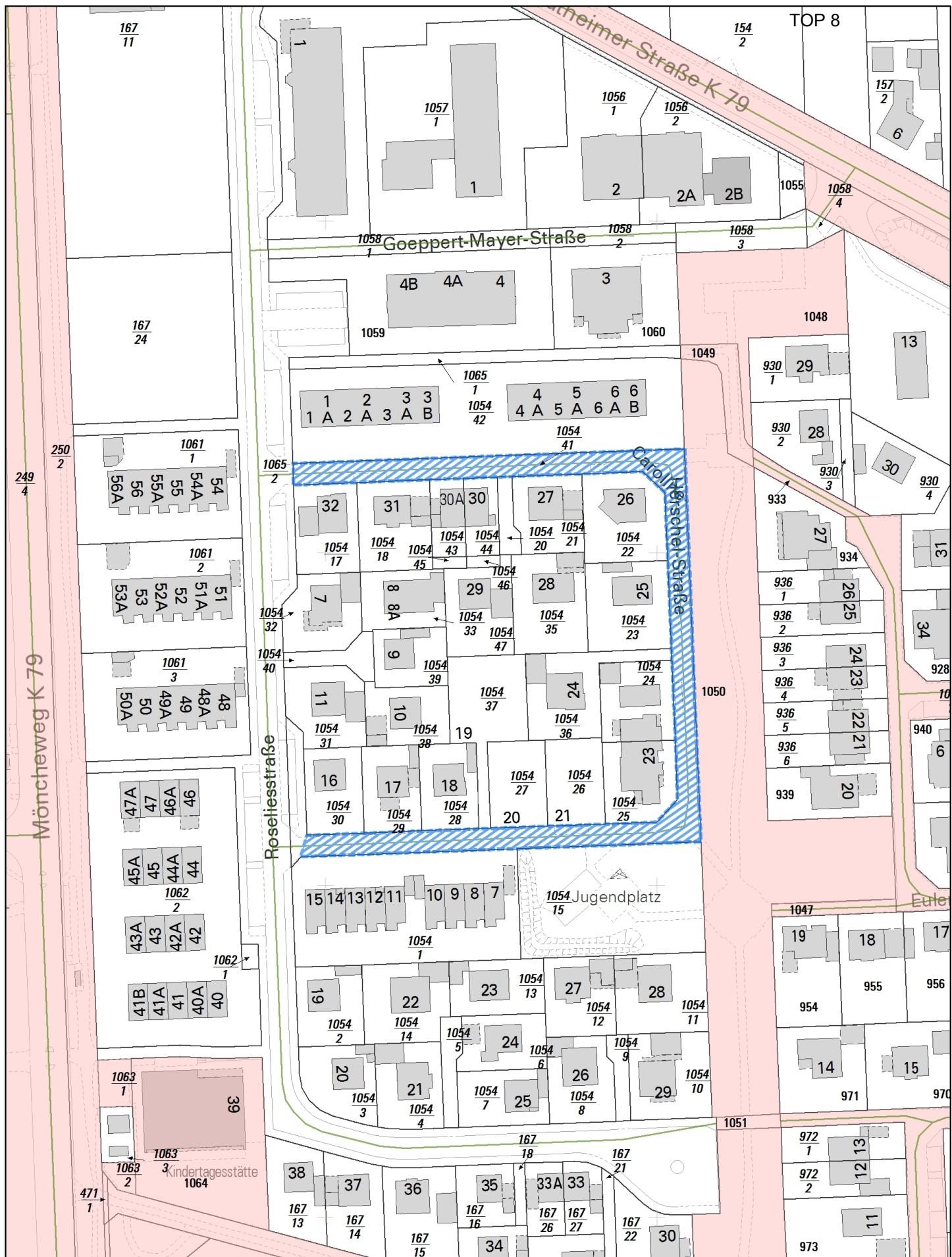
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der

Digitized by srujanika@gmail.com

36 von 49 in Zusammenstellung

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 06.11.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

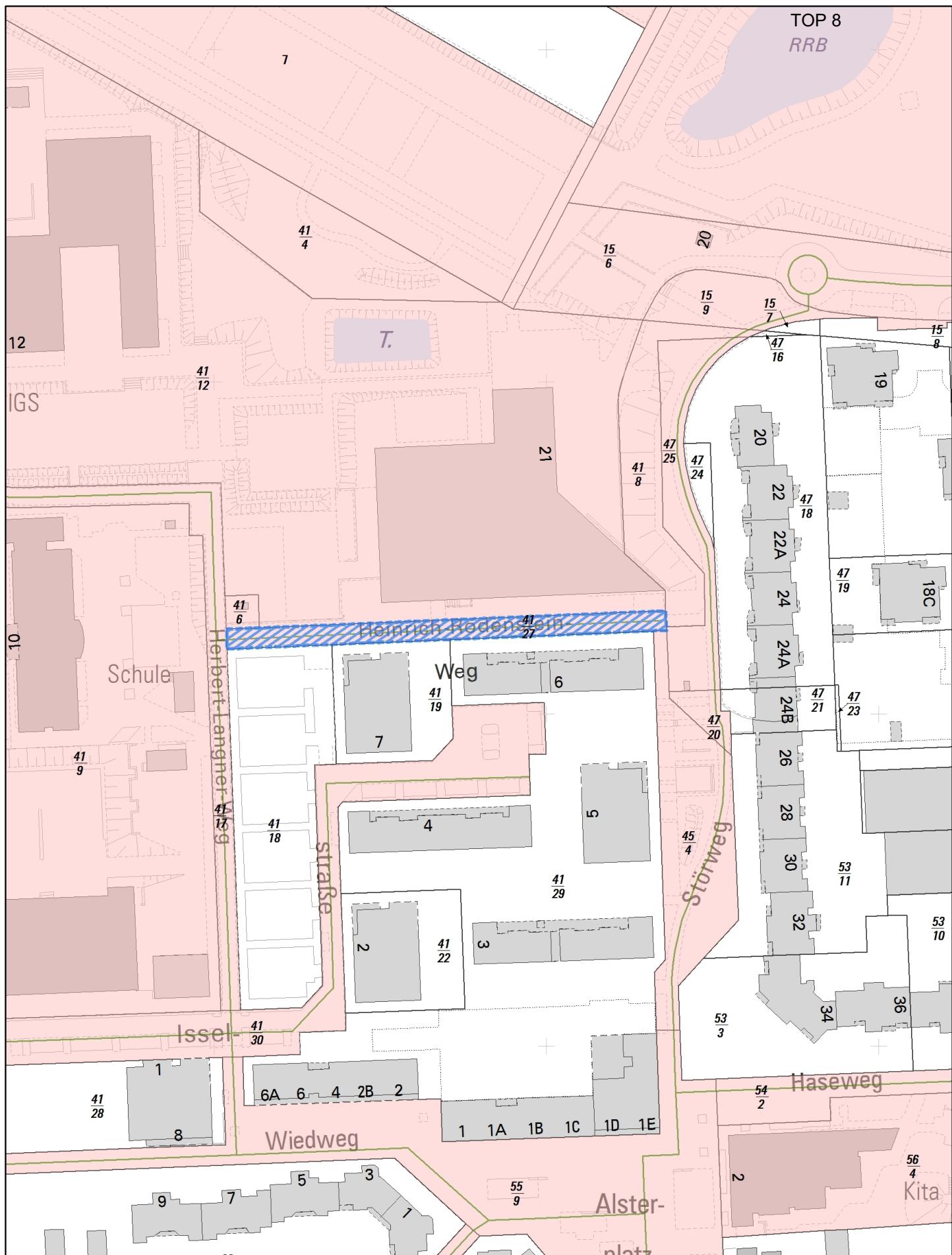
Nur für den  
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt

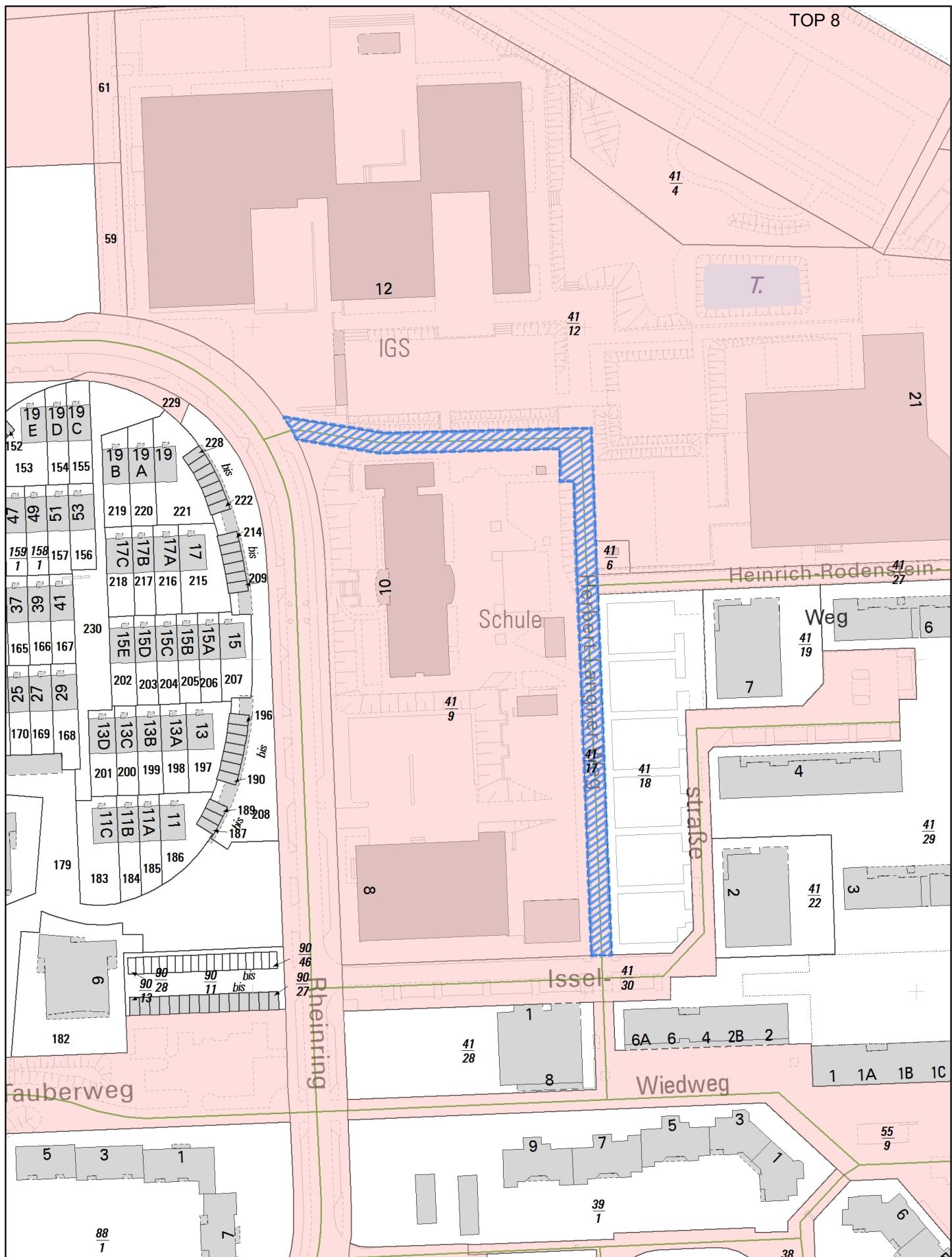


Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Nur für den  
Dienstgebrauch

### Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 07.03.2023

Maßstab: 1:1 500

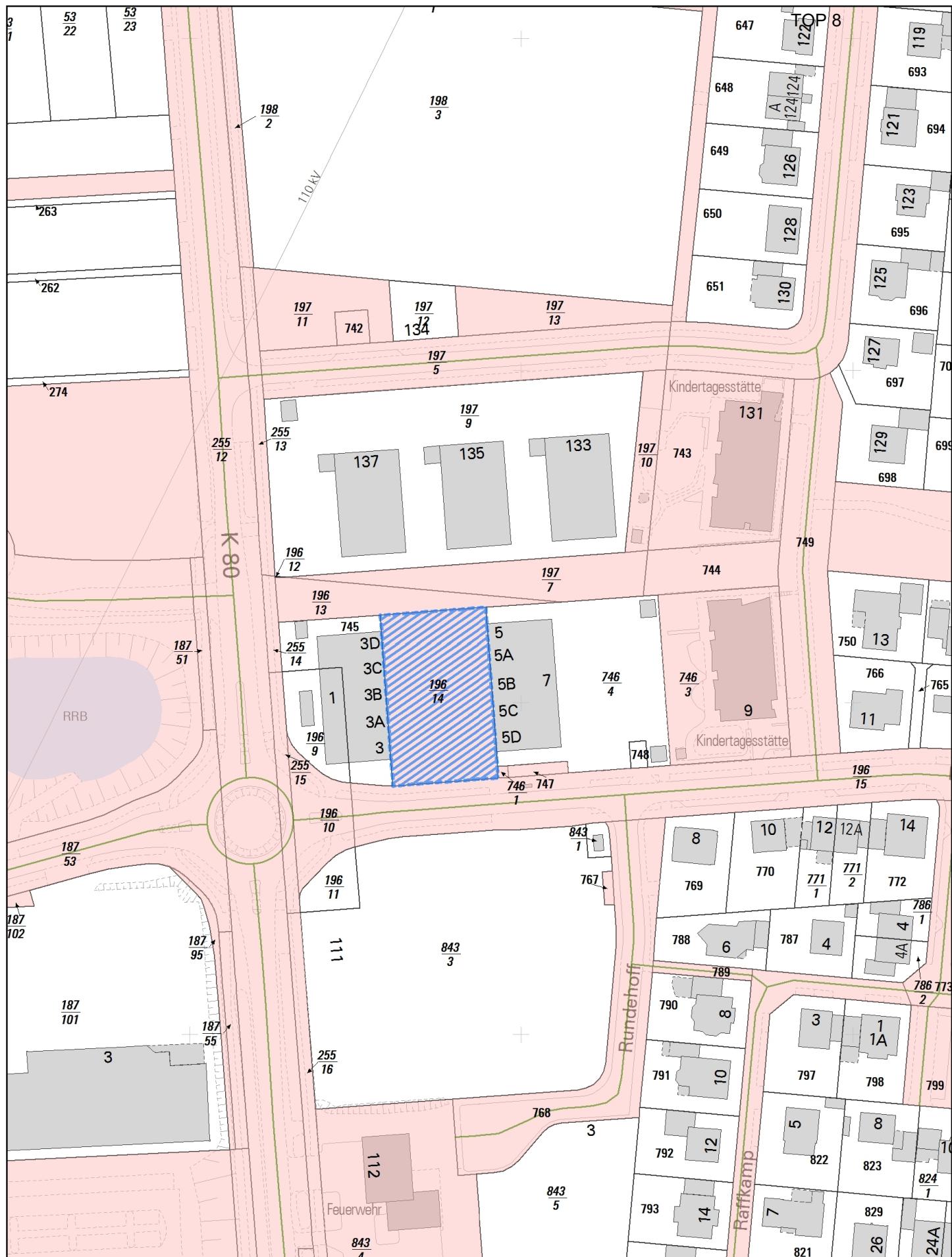
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung GeoInformation



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 22.05.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



## Stadt

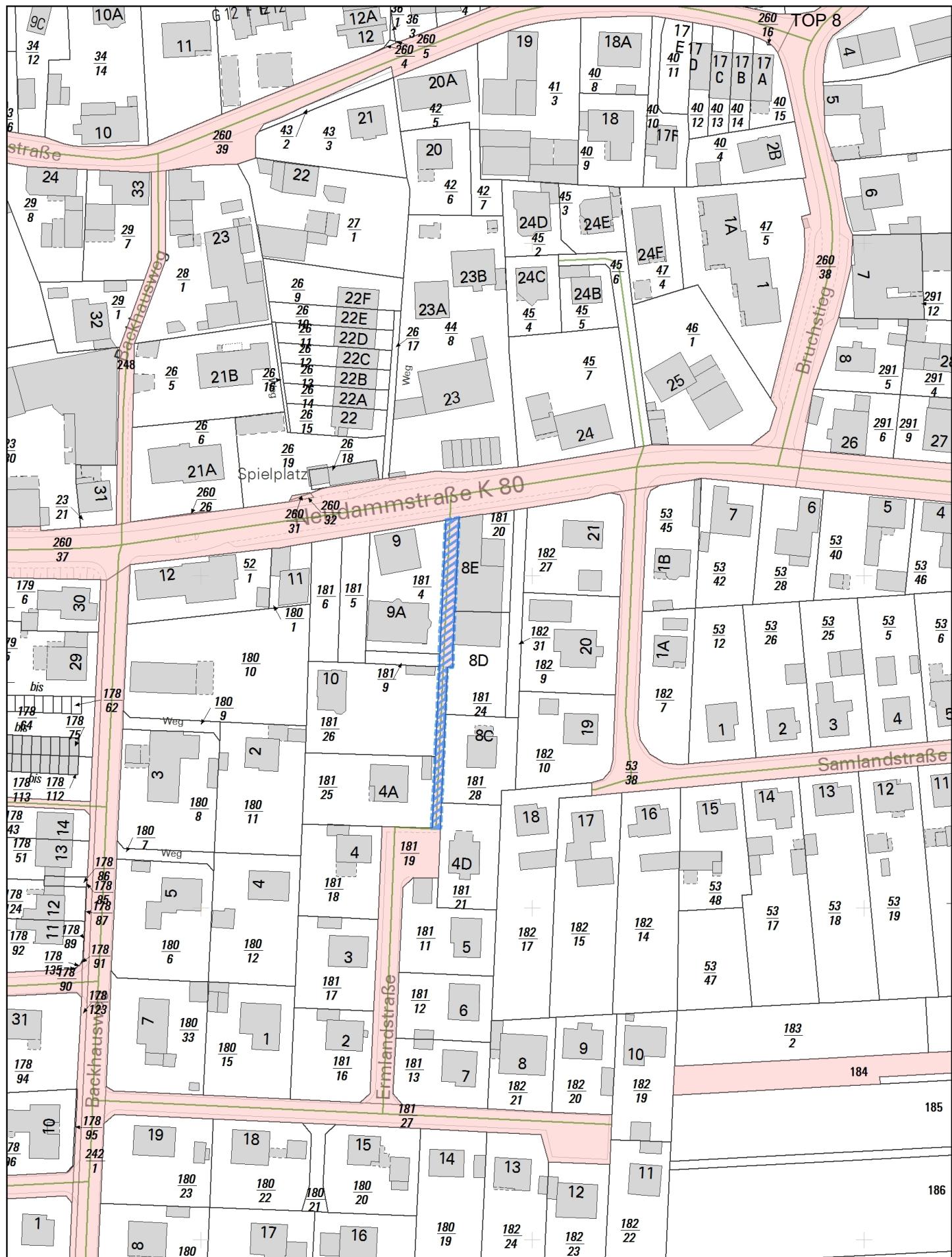


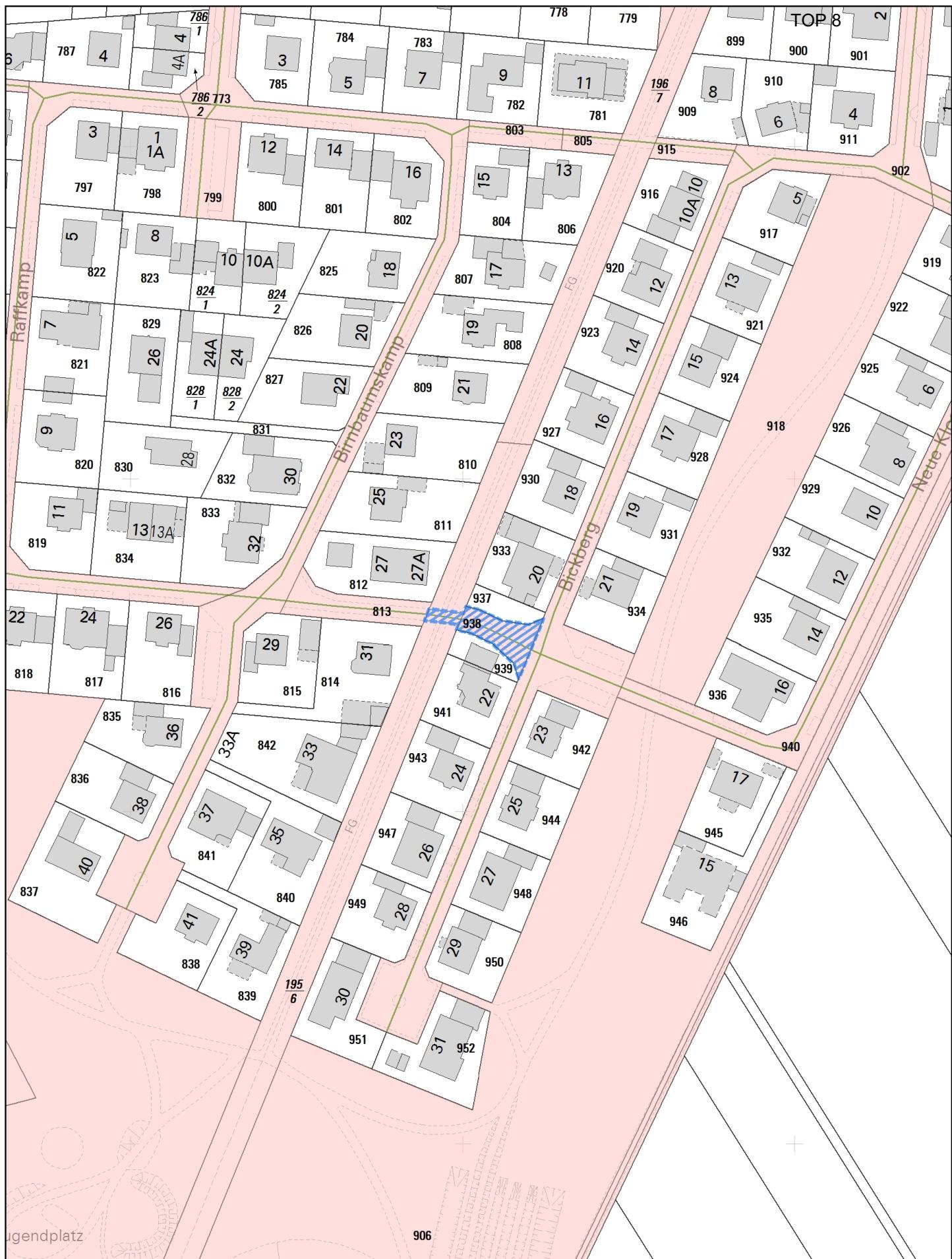
Braunschweig

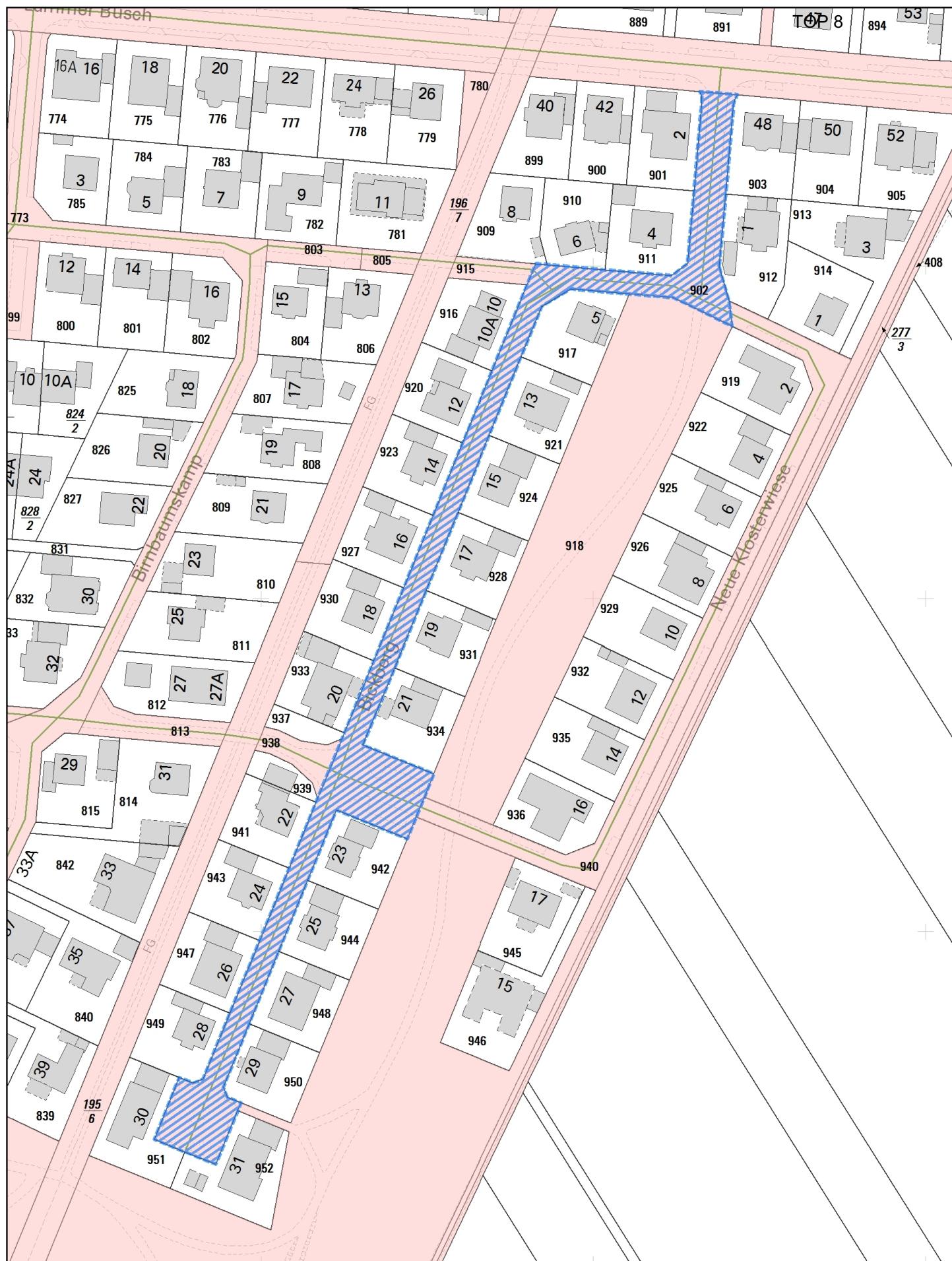
Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen.







### Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Nur für den  
Dienstgebrauch

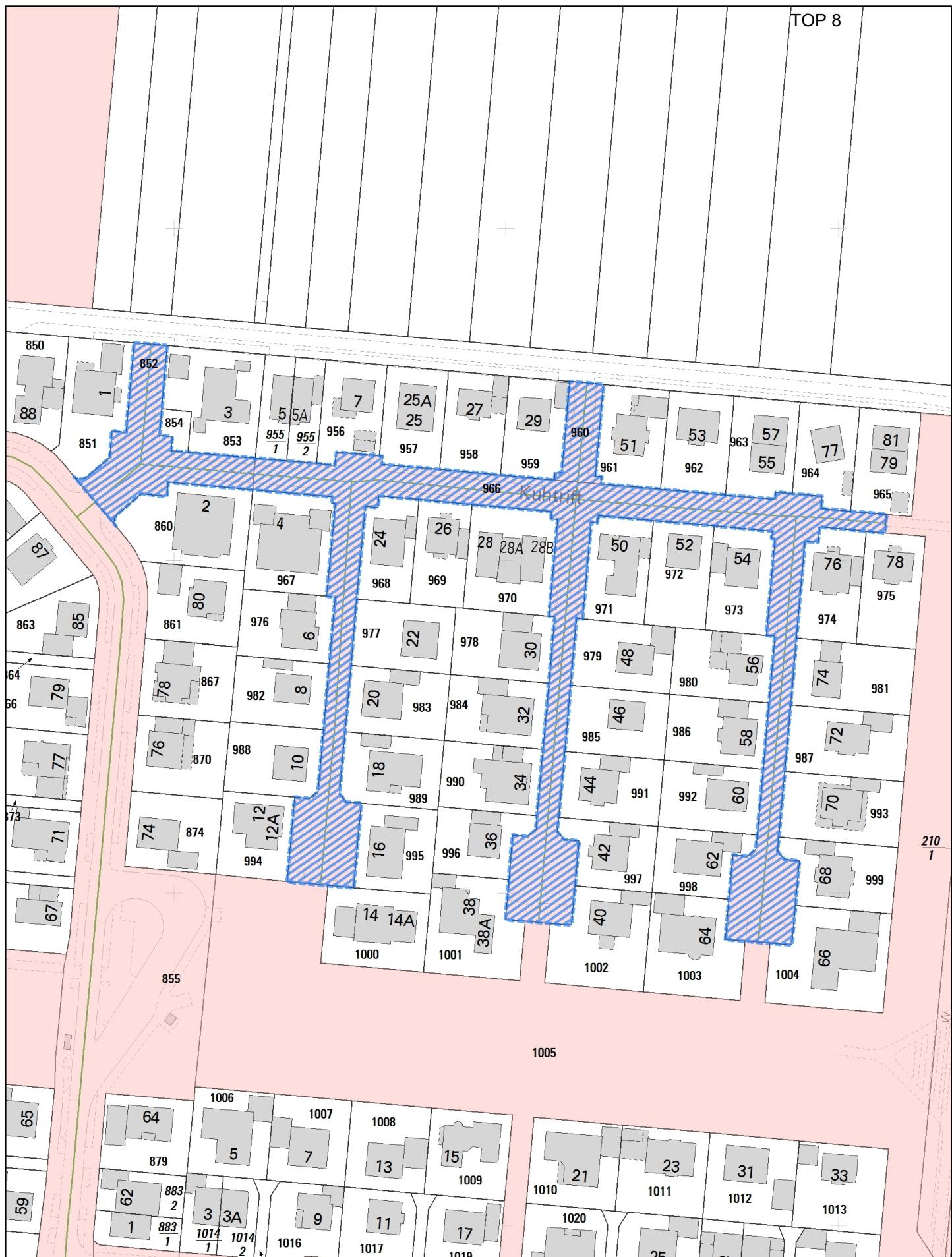
0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation



Nur für den  
Dienstgebrauch

### Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

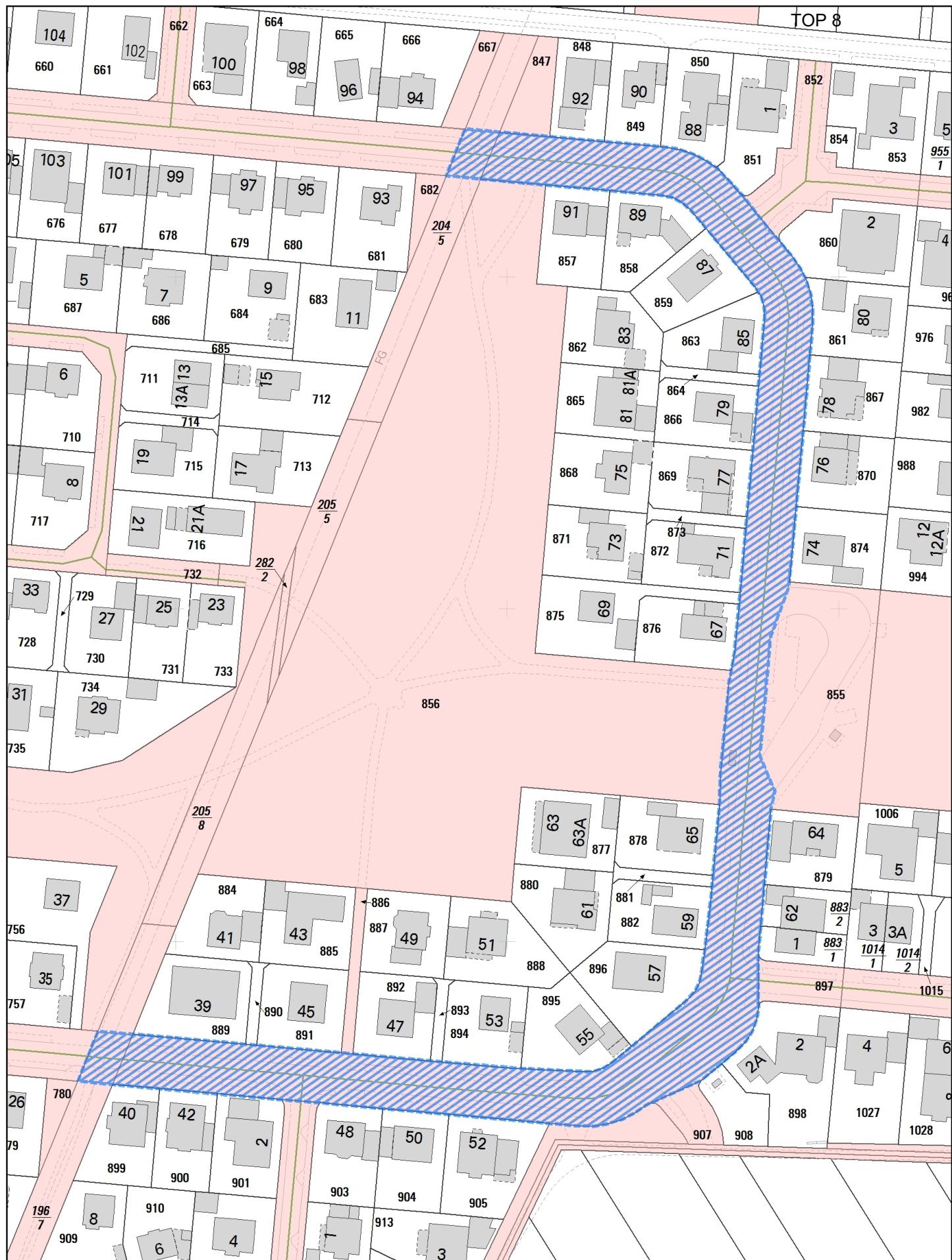
Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30  
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

**Ausgabe FRISBI**

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den  
Dienstgebrauch

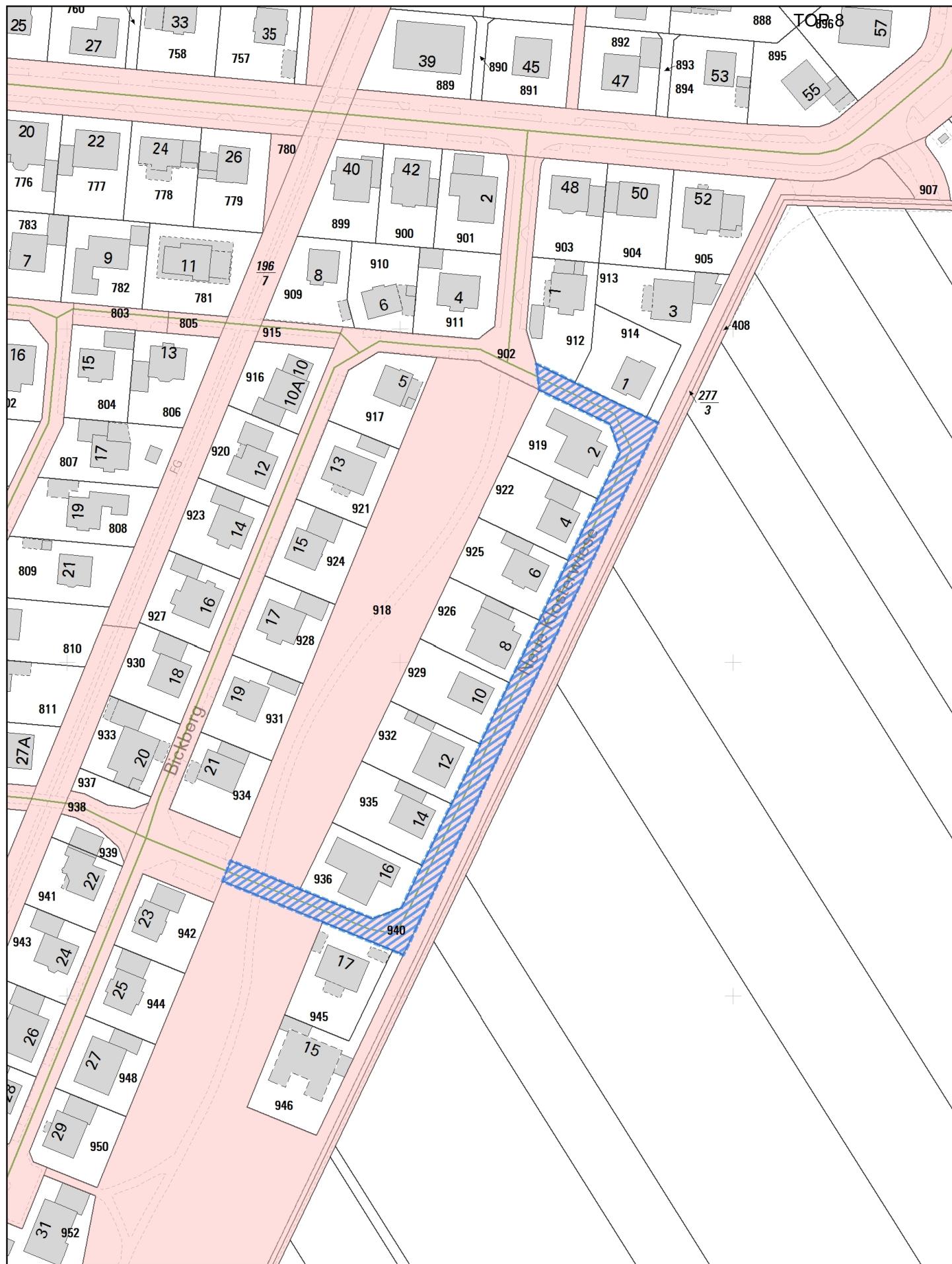
0 5 10 20 30  
Meter

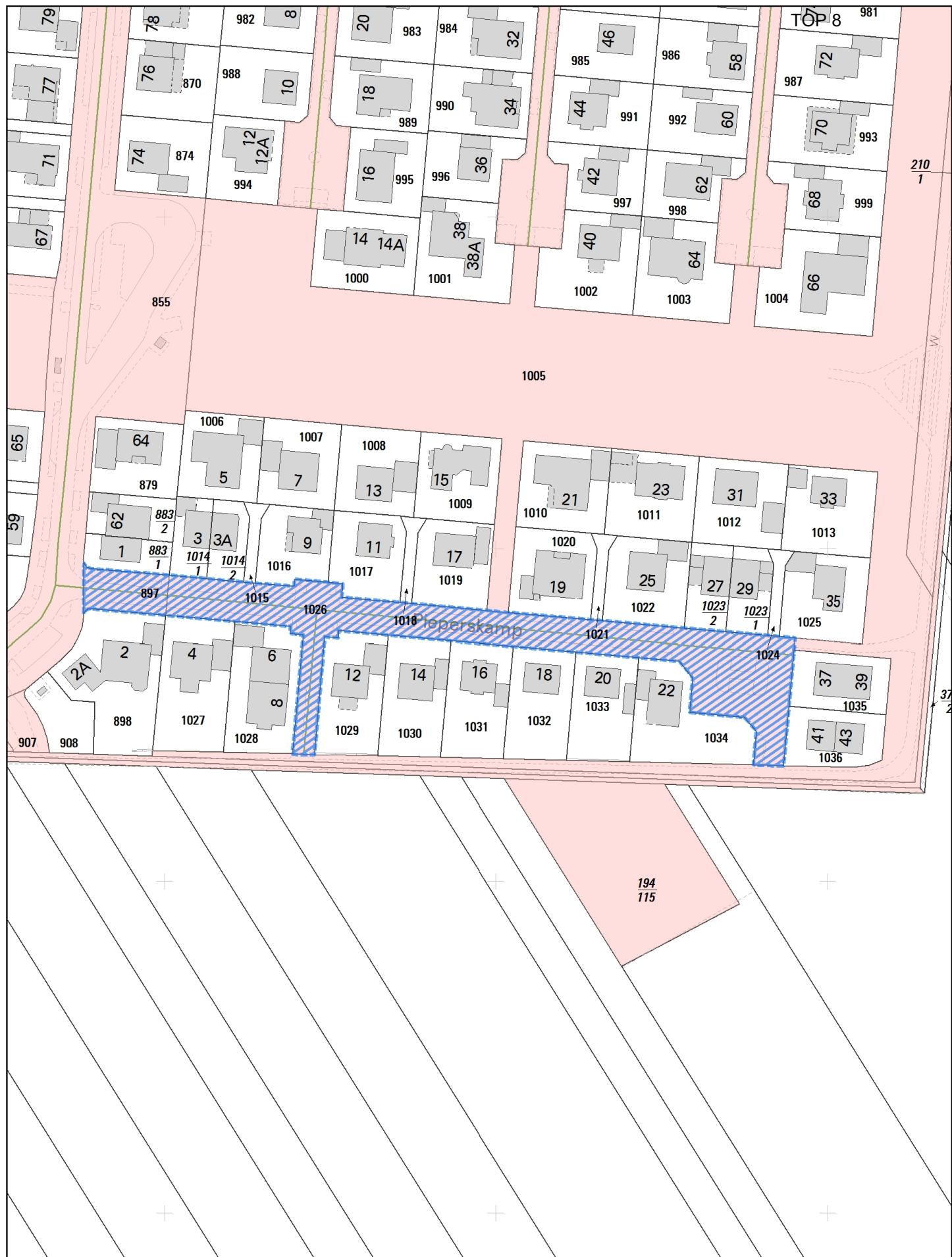
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation







Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 04.07.2023

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab



Stadt "



**Braunschweig**  
Fachbereich Stadtplanung  
und Geoinformation,  
Abteilung Geoinformation

Nur für den  
Dienstgebrauch

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

## Öffentliche Bekanntmachung

**Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes**  
**Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes**

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23 und 24 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 4 und 18 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Friedensallee	Friedensallee 16 / Friedensallee 19	95	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Widmung nach Bestand
2	112	Efeuweg	Efeuweg 6 / Efeuweg Wendehammer	101	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
3	120	Schwanbergerstraße	Langer Kamp / Griesmaroder Straße	200	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
4	130	Echternstraße	Echternstraße 63 / Güldenstraße 16	31	Gemeindestraße	ja	Gehweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Nutzungsänderung
5	130	Langedammstraße	Langedammstraße 17 / Ackerhof	85	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
6	130	Rote Wiese	Wendehammer Seesener Straße 13 / südlich Seesener Straße 13 B	81	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Lieferverkehr frei	Nutzungsänderung
7	211	Coselweg	Coselweg 9 / Garagenhof	27	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
8	211	Else-Hoppe-Straße	Leipziger Straße / Else-Hoppe-Straße Wendehammer	155	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
9	211	Verbindungs weg Else-Hoppe-Straße	Siekgraben / Leipziger Straße	124	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	212	Margarete-Steiff-Straße	Rautheimer Straße / Margarete-Steiff-Straße Wendehammer	297	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
11	212	Verbindungswege Roseliesstraße Möncheweg	Roseliesstraße 40 - 41 B, Roseliesstraße 48 - 50 A, Roseliesstraße 54 - 56 A	145	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
12	212	Verbindungs weg Roseliesstraße Eulerstraße	Roseliesstraße 1 / Eulerstraße 28	170	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
13	212	Roseliesstraße	Rautheimer Straße / Roseliesstraße Wendehammer	510	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
14	212	Caroline-Herschel-Straße	Caroline-Herschel-Straße 16 / Caroline-Herschel-Straße 32	337	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
15	221	Heinrich-Rodenstein-Weg	Herbert-Langner-Weg / Störweg	133	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
16	221	Herbert-Langner-Weg	Rheinring / Isselstraße	245	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
17	321	Lammer Busch	Lammer Busch 3 / Lammer Busch 5	51	Gemeindestraße	nein	Fußgängerzone, Radverkehr frei	Widmung nach Verkehrsübergabe

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
18	321	Verbindungsweg Neudammstraße Ermlandstraße	Ermlandstraße 4 / Neudammstraße 9	93	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Nutzungsänderung
19	321	Bickberg	Bickberg 20 / Bickberg 22	33	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Verkehrsübergabe
20	321	Bickberg	Lammer Busch / Bickberg 30 und 31 Wendehammer	427	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
21	321	Kuhtrift	Kuhtrift 1 und 2 / Kuhtrift 64 und 66 Wendehammer	670	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
22	321	Lammer Busch	westlich Lammer Busch 91 / westlich Lammer Busch 40	534	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
23	321	Neue Klosterwiese	Neue Klosterwiese 1 / Bickberg 21 und 23	261	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe
24	321	Pieperskamp	Lammer Busch / Pieperskamp 41	282	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Verkehrsübergabe

Stadt Braunschweig, Baureferat